



Antwort zur Anfrage Nr. 0784/2023 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Anfrage gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 GeschO Stadtrat zur Stadtratssitzung am 17.5.2023 (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie kommt es dazu, dass der nun zu prognostizierende Gewerbesteuererückgang nicht annähernd vorhergesehen wurde?

Antwort zu 1:

Der Finanzdezernent hat stets und bei nahezu jeder Gelegenheit darauf hingewiesen, dass verantwortungsvoll und mit Weitsicht mit den sehr hohen Gewerbesteuererträgen umgegangen werden muss. Weshalb seitens des Finanzdezernats der Schuldenabbau und ausgeglichene Haushalte in den Folgejahren immer als oberste Prämisse verfolgt wurden. Daher sollte stets mit den gewonnenen finanziellen Handlungsspielräumen „auf Sicht gefahren“ werden, also nur Ausgaben/Maßnahmen angestoßen werden, um damit große Investitionen für die Zukunft von Mainz zu tätigen, die den aktuellen Doppelhaushalt betreffen und nicht den städtischen Haushalt noch in den Folgejahren belasten. Genau aus diesem Grund, wurde das sog. „Sommerpaket“ im Juni 2022 und das „Frühlingspaket“ in 2023 erarbeitet und beschlossen. Wären diese „Pakete“ nicht so zeitnah beschlossen worden und hätte die Stadt Mainz nicht direkt reagiert, hätte sie zum jetzigen Zeitpunkt zwar einen 3-stelligen Millionenbetrag mehr auf ihren „Konten“ liegen, könnte aber aufgrund des Haushaltsausgleichsgebots und dem Grundsatz der Jährlichkeit hiermit keine derartigen Projekte mehr anstoßen. Dies wurde auch in der Haushaltsrede vom 21.09.2022 schon explizit deutlich gemacht.

Auszüge Haushaltsrede vom 21.09.2022:

„...Als oberste Prämisse unserer Haushaltsführung wurde die langfristige Sicherstellung ausgeglichener Haushalte in Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die Erwirtschaftung weiterer Jahresüberschüsse gesetzt. Der Weg des Schuldenabbaus - in früheren Jahren in dieser Schnelligkeit und Höhe eine Utopie - konnte innerhalb kürzester Zeit beschritten werden. Und dies unter der Prämisse einer soliden und nachhaltigen Haushaltspolitik...“

Folgende Leitlinien für die zukünftige Haushaltsführung entwickelten wir:

- *Maßnahmen für eine nachhaltige Senkung der Ausgaben (z.B. Kauf/Investitionen zur dauerhaften Reduzierung von Mietzahlungen/-aufwendungen), sowie eine aktive Bodenbevorratungspolitik*
- *Wir haben die Liquidität zukünftiger Haushalte durch Erhöhung des Pensionsfonds um 50 Mio. Euro sichergestellt.*
- *Zur weitsichtigen Haushaltspolitik gehört auch die Stärkung unserer städtischen Töchter*

.... Unsere gesamte Finanz- und Haushaltspolitik ist verantwortungsvoll gegenüber nachfolgenden Generationen.

.... Unterliegen Sie in der Politik nicht der Versuchung Wahlgeschenke zu verteilen, die Ihnen in schlechteren Zeiten dann wieder die Gestaltungsmöglichkeit nehmen. Denken Sie daran, gerade die heutige Zeit zeigt, nichts ist auf ewig.

....Gehen Sie, wie wir, verantwortungsvoll mit dem Geldsegen der Stadt Mainz um.“

Das Finanzdezernat rechnete also immer damit, dass die Gewerbesteuereinnahmen irgendwann einknicken werden. In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt, ließ sich jedoch aufgrund der außergewöhnlichen Umstände nicht sicher vorhersagen.

Frage 2:

a) Ist die Stadt Mainz ausreichend aufgestellt, um Gewerbesteuereinnahmen in einem verlässlichen Korridor zu prognostizieren?

b) An welchen tatsächlichen Umständen wird dies festgemacht?

Antwort zu 2:

Grundsätzlich ist die Stadt Mainz gut aufgestellt, um einen verlässlichen Korridor für die Gewerbesteuereinnahmen zu prognostizieren. In nicht erwartbaren Ausnahmesituationen, sei es Corona-Pandemie, Krieg und Energiekrise o.ä., kann jedoch auch die verlässlichste Prognose am Ende nicht eintreten.

Frage 3:

Seit wann liegen dem Finanzdezernenten Erkenntnisse vor, die es begründen, die Prognose um fast 40% nach unten zu korrigieren?

Antwort zu 3:

Montag, 8. Mai 2023.

Frage 4:

Lagen entsprechende Erkenntnisse schon am 22.3.2023 vor?

Antwort zu 4:

Nein.

Frage 5:

Wenn nicht: Waren in der Finanzverwaltung Tatsachen bekannt, die zu einer reduzierten Prognose der Gewerbesteuereinnahmen führen konnten?

Antwort zu 5:

Die Finanzverwaltung hat bereits in der vorliegenden Haushaltplanung ein „Abschmelzen“ der Gewerbesteuereinnahmen eingeplant. Tatsachen, dass die Prognose noch deutlicher hätte reduziert werden müssen, lagen der Finanzverwaltung nicht vor.

Frage 6:

Zu 4. und 5.: Wann wurden entsprechende Erkenntnisse und/oder Tatsachen erstmalig an die Fraktionen des Stadtrates kommuniziert?

Antwort zu 6:

Dienstag, 9. Mai 2023 in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Sport.

Frage 7:

Wie kam es dazu, dass ein Investitionsbedarf der Stadtwerke zwar im Dezember 2022 nicht in den Haushalt für das Jahr 2023 eingestellt, aber am 7.3.2023 so genau beziffert werden konnte, dass eine Beschlussvorlage vorgelegt wurde?

Antwort zu 7:

Sobald die Maßnahmen verifiziert und insbesondere auch beihilferechtlich geprüft waren, wurden die Beschlüsse den Gremien vorgelegt. Dies war schlichtweg zum Zeitpunkt der Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2023/2024 noch nicht möglich.

Frage 8:

Sieht die Verwaltung Fehler, die in Bezug auf die Gewerbesteuerprognose gemacht wurden?

Antwort zu 8:

Nein. Siehe vorangegangene Erläuterungen.

Frage 9:

Sieht sie Fehler, die im Zusammenhang mit dem Beschluss zu den Stadtwerke-Millionen gemacht wurden?

Antwort zu 9:

Nein. Siehe vorangegangene Erläuterungen.

Frage 10:

Sieht die Verwaltung, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Ordnungsgemäßheit der Vorgänge in der Verwaltung und den stadtnahen Betrieben beschädigt ist? Wenn ja, wie reagiert sie darauf?

Antwort zu 10:

Nein.

Mainz, 16. Mai 2023

gez.

Günter Beck
Bürgermeister